

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

Stillstand beim Theater am Park in Biesdorf? (II)

und **Antwort** vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 899
vom 14.11.2024
über
Stillstand beim Theater am Park in Biesdorf? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft mit Ausnahme der Fragen 4. und 9. Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Diese ist wesentlicher Bestandteil der nachfolgenden Antwort.

1. Welche Zielsetzung zur perspektivischen Nutzung, zu Inhalt und zu Angeboten des Theaters am Park verfolgen aktuell das Land Berlin und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf? Haben sich diese geändert und wenn ja, inwiefern, seit der ersten Information zu Fördermitteln und dem Plan des Umbaus in 2018?

Zu 1.: Zur Akquirierung von Fördermitteln finden weiterhin Gespräche mit verschiedenen Behörden statt. Das Ziel ist es nach wie vor, eine Sanierung des Theaters am Park zu erreichen.

2. Welche Herausforderungen für eine Ertüchtigung des Hauses stehen an und welche realistischen Kosten werden dafür nach Vorliegen unterschiedlicher Untersuchungen derzeit angesetzt?

Zu 2.: Bis zur Bewertung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind hierzu keine abschließenden Aussagen möglich.

Eine wesentliche Herausforderung wird sein, dass jede weiterreichende Sanierung nicht bei laufendem Betrieb erfolgen kann. Aktuelle Nutzungen müssten daher zumindest für die Bauzeit ausgelagert werden.

3. Wie werden die Realisierungschancen eingeschätzt, dass eine Sanierung nebst Umbau und Ertüchtigung des großen Saales erfolgen kann?

Zu 3.: Sofern die Baumaßnahmen zum großen Saal innerhalb der avisierten Förderung aus GRW-Mitteln berücksichtigt werden können, erscheinen diese realistisch. Außerhalb dessen stehen dem Bezirk aktuell keine Mittel zur Verfügung.

4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten stehen seitens des Senats zur Verfügung?

Zu 4.: Bislang sind keine Mittel des Senats eingeplant. Eine Teilfinanzierung aus GRW-Mitteln ist denkbar.

5. Wann ist eine Verständigung zu den Maßnahmen zu erwarten und eine Information der Anwohnerschaft in Biesdorf?

Zu 5.: Eine weitere Verständigung steht in Abhängigkeit von der Befassung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

6. Ist das Objekt inzwischen im Fachvermögen des Kulturamtes? Welche Zuständigkeit für diese Kultureinrichtung ist gegeben bzw. welche wird angestrebt?

Zu 6.: Das Objekt ist bis auf weiteres dem Finanzvermögen zugeordnet. Dies begründet sich aus der verbindlichen Zusage der Senatsverwaltung für Finanzen, dass diese Zuordnung solange bleiben kann, bis die Sanierung des Hauses abgeschlossen ist.

7. Welche Aussagen zur Sanierung des Theaters wurden gegenüber dem Verein Theater am Park e.V. getätigt? Verfügt der Verein über Planungssicherheit am Standort?

Zu 7.: Am 06.09.2024 wurde ausführlich mit dem Verein erörtert, welche weiteren Handlungsmöglichkeiten derzeit bestehen.

8. Welche Abstimmungen zu nötigen Investitionen gibt es, zu denen der Verein bis zum Start der Baumaßnahme gezwungen ist und wie erfolgt eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit bezogen auf Umbau oder Betrieb im Bestand?

Zu 8.: Der Verein ist nicht angehalten Investitionen, also wertverbessernde Maßnahmen (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten) zu betreiben, jedoch zu Instandhaltung/-setzung

verpflichtet. Die Grundlage hierfür ist der Nutzungsvertrag, gemäß dem der Verein als freier Träger der Jugendhilfe unter Mietkostenbefreiung zu Instandhaltung/-setzung verpflichtet ist.

9. Konnte der Kultursenator bei seinem erst kürzlich erfolgten Besuch eine Zusage zur Unterstützung durch das Land zusagen? Wenn ja, bitte ich um nähere Ausführungen, welche Unterstützung das Land Berlin anstrebt?

Zu 9.: Der Kultursenator hat bei seinem im Juli erfolgten Besuch des Theaters am Park in Biesdorf keine Zusagen zur Unterstützung durch das Land Berlin abgegeben.

10. Welche Pläne gibt es für den Verbleib der Mieter*innen während einer avisierten Umbauphase? Wenn diese das Objekt verlassen müssen, wer ist für Ausweichstandorte zuständig? Gibt es dazu schon Abstimmungen?

Zu 10.: Ein Verbleib der Mieterinnen und Mietern während einer vollständigen Sanierung ist nicht möglich. Mietverträge bestehen zwischen dem Theater am Park e.V. (Vermieter) und den Mieterinnen und Mietern, so dass hier zunächst der Verein die rechtlich notwendigen Schritte zu vollführen hat. Der Bezirk kann aus heutiger Sicht keine alternativen Flächen zur Verfügung stellen.

11. Wird ein Start des Umbaus in 2025 erfolgen?

Zu 11.: Sofern die Auskömmlichkeit des GRW-Fördermittelansatzes für den förderfähigen Bereich des großen Saales bestätigt wird und auf dieser Grundlage die Fördermittel beantragt und bewilligt werden, könnte die Projektvorbereitung für diesen Teilbereich noch in 2025 beginnen. Die Aufnahme von Bautätigkeiten in 2025 ist jedoch unrealistisch, da bereits die Planungs- und auch Bauleistungen unter das EU-Vergaberecht mit entsprechend langen Fristen fallen.

Berlin, den 02.12.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe